



Voraussetzungen und Arbeitsbestimmungen

Damit kirchliche Jugendarbeit gelingen kann, reicht es nicht, eine geeignete und kompetente Person einzustellen, sondern es müssen schon vor ihrer Anstellung die nötigen Voraussetzungen geklärt und die Arbeitsbedingungen definiert werden:

1. Bezeichnung der Stelle

Jugendarbeiter*in, Jugendseelsorger*in, Religionspädagoge*in? Die Bezeichnung spiegelt den Schwerpunkt der Stelle wider.

2. Ziel der Stelle

Welchen Stellenwert hat die Jugendarbeit in unserer Pfarrei? Was wollen wir mit der Jugendarbeit in der Pfarrei erreichen? Wollen wir verbandliche, konfessionelle oder offene kirchliche Jugendarbeit? Wer ist die Zielgruppe?

3. Aufgabenbereiche, Stellenbeschreibung

Die Beschreibung der Aufgaben und die mit diesen verbundenen Verantwortlichkeiten bilden den Kern der Stellenbeschreibung. Alle Aufgaben sollten darin aufgenommen werden. Dabei muss beachtet werden, dass kirchliche Jugendarbeit primär am Abend und an den Wochenenden stattfindet. Diese Zeitfenster sind beschränkt. Eine einzelne Person kann nicht alle Jugendarbeitsbereiche vernünftig abdecken.

4. Anstellungsbedingungen

Die Ansprüche und Erwartungen an die Jugendarbeitenden haben sich in den letzten Jahren erhöht. Die unregelmässigen Arbeitszeiten und die hohen Anforderungen (grosser Einsatz und Idealismus, unregelmässige Arbeitszeiten überwiegend an den Abenden und Wochenenden) sollen dementsprechend gewürdigt und entlohnt werden. Die Zentralkommission der katholischen Kirche im Kanton Zürich kann Fragen zur Entlohnung klären.

5. Konzeption der Jugendarbeit

Die Pfarrei muss sich über die Ziele und Schwerpunkte im Klaren sein, welche die Jugendarbeit setzen und erreichen soll (offene oder verbandliche Jugendarbeit, Projekte, Reisen, Partizipation, usw.). Die Erstellung eines Konzepts kann helfen, die verschiedenen Erwartungen (seitens der Kirchenpflege, der Gemeinde, der Jugendlichen usw.) zu klären, damit ein gemeinsames Ziel angestrebt werden kann. Bei der Erarbeitung eines Konzepts sind im Idealfall alle Interessensgruppen vertreten.

6. Strukturelle Verankerung der Jugendarbeit

Der*die Jugendarbeiter*in muss im Seelsorgeteam der Pfarrei integriert sein. Ebenso wichtig ist die Unterstützung durch eine Jugendkommission und die Kirchenpflege. Hilfreich ist auch eine berufliche Begleitung, z.B. in Form eines Coachings und/oder einer Supervision. Zudem macht es Sinn, wenn der*die Jugendarbeiter*in in der Nähe der Pfarrei oder Gemeinde wohnt.

7. Materielle Voraussetzungen und Räume

Im Budget muss ein fester Betrag für die Jugendarbeit verankert sein.

Der*die Jugendarbeiter*in braucht einen geeigneten Arbeitsraum, der sich im Idealfall auch für vertrauliche Gespräche mit Jugendlichen eignet. Zudem müssen Räume für Jugendgruppen, Anlässe usw. zur Verfügung stehen.